

Anmerkungen.

ad §. 7.

Von diesem zu Fulda gehaltenen Churfürsten-Tag findet sich die umständlichste Nachricht in LONDORPS *Actis publ. T. I. Cap. VII.* allwo auch die eingegebene Gravamina und die Kayserliche Resolution darauf anzutreffen sind.

X.

Necess des Ober-Sächsischen 'allgemeinen' und Münz-Probation-Convents

dd. 12. Maji 1608.

Inhalt.

Eingang. §. 1. Probirung der Münzen. §. 2. Ersetzung des Nachgeordneten-Amtes. §. 3. Von Abtragung der Reste und des dem Rath zu Leipzig schuldigen Capitals. §. 4. Vorraths-Anlage. §. 5. Verpflichtung des Saalfeld- und Erfurdischen Guardians und Münzmeisters. §. 6. Communication an den Kayser und andere Craysse und generale Erinnerung an die Münzmeister etc. Schluß.

Eingang.

Nachdem der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian der ander, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg, unser gnädigster Herr, als des Ober-Sächsischen Crayses Oberster und ausschreibender Fürst, vermöge des heiligen Römischen Reichs heilsamen Ordnungen, auch unterschiedliche in diesem Crays verfaßten, insonderheit aber des Anno 1592. von sambtlichen Ständen begriffenen Crays-Abschiedes, wiederum einen Münz-Probation-Tag, welcher nun bey einem Jahr her, wegen derer in diesen Landen mit-eingefallenen ganz gefährlichen Sterbens-Läufen, vornehmlich auch des langwübrigen Reichs-Tages halber, wohl und füglich nicht gehalten hat werden können, den löblichen Ständen zu Leipzig den 9. Octobris einzukommen, be- nennen und durch ein gewöhnlich Ausschreiben laßen: Als seynd der
Durch